



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt beständig. Das Budget 2017 weist, wie das diesjährige, einen Aufwandüberschuss von einem Steuerzehntel auf. Die Investitionen in eine gute Infrastruktur bleiben hoch. Im Finanzplan werden Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Schulinfrastruktur bereitgestellt. In diesem Zusammenhang stehen in den nächsten Jahren wichtige Entscheidungen an.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung (ca. 20.45 Uhr) lädt der Gemeinderat alle Einwohnerinnen und Einwohner zum öffentlichen **Informationsanlass „Schulstrukturplanung“** ein.

Der Gemeinderat wird über den Stand der Abklärungen, den Zwischenbericht, mögliche weitere Varianten und die geplanten nächsten Schritte informieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und am Informationsanlass.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017
2. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Der Voranschlag kann ab 14. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017

Das Budget

Das Budget für das Jahr 2017 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 10'541'630.00 und Erträgen von Fr. 10'331'630.00, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 210'000.00 vor. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 5 hervor. Das vollständige Budget kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2017 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'828'600.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 436'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 1'392'600.00.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

- Feuerwehr: Die Feuerwehrrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'420.00. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2017 noch rund Fr. 148'000.00 betragen.
- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'350.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2017 noch rund Fr. 311'000.00 betragen. Auf 2017 wird der Wasserzins pro m³ von Fr. 1.70 auf *Fr. 1.60 gesenkt*.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 57'230.00. Das Eigenkapital wird Ende 2017 noch rund Fr. 424'000.00 betragen.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'250.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2017 voraussichtlich rund Fr. 81'000.00.

Gemeindeanteile Lastenausgleiche / Einnahmen Finanzausgleich

Die Gemeindeanteile Lastenausgleiche (Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung) betragen im Jahr 2015 Fr. 982.00 pro Kopf. Im Jahr 2017 muss voraussichtlich mit Fr. 1'012.00 (Jahr 2016 Fr. 1'000.00) pro Kopf gerechnet werden. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Budget 2016 von fast Fr. 30'000.00.

Aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält Signau 2016 Fr. 2'033'417.00. Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) von Signau liegt 2016 bei 59.22 (Langnau: 76.98, Eggwil: 50.84). Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf beträgt 2016 für Signau Fr. 1'475.29 (Langnau: Fr. 1'917.54, Eggwil: Fr. 1'266.35). Im Budget 2017 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von Fr. 2'082'000.00 eingeplant.

Die Einzahlungen in die kantonalen Lastenausgleiche von Fr. 2'750'000.00 abzüglich die Einnahmen aus dem Finanzausgleich von Fr. 2'082'000.00 ergibt für Signau eine Nettozahlung an den Kanton von Fr. 668'000.00.

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt Fr. 3'498'000.00. Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird dieses linear in 12 Jahren abgeschrieben. Dies belastet die Rechnung somit jährlich mit Fr. 291'500.00.

Im Budget 2017 sind Abschreibungen von total	Fr. 510'100.00
eingestellt. Abzüglich die „alten“ Abschreibungen von	<u>Fr. -291'500.00</u>
ergeben sich somit kumulierte Abschreibungen nach HRM2 von	Fr. 218'600.00

In der Rechnung 2015 wurden harmonisierte Abschreibungen von Fr. 689'700.00 verbucht.

Der Finanzplan

Das Investitionsverzeichnis für die Jahre 2016 – 2021 hat der Gemeinderat am 19. September 2016 verabschiedet. In den Jahren 2017 und 2018 sind Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt im Schnitt pro Jahr von gut Fr. 900'000.00 vorgesehen. Der Finanzplan ist überarbeitet. Gemäss dieser Planung werden in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2016 Ausgabenüberschüsse resultieren. Auf Ende 2019 ist ein Eigenkapital von knapp Fr. 800'000.00 prognostiziert. Details zum Finanzplan gibt es an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 210'000.00 zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Zur Information

Das Budget 2017 unterteilt in

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10`163`310.00	9`894`180.00
Aufwandüberschuss	CHF		269`130.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8`997`830.00	8`787`830.00
Aufwandüberschuss	CHF		210`000.00
SF Wasserversorgung	CHF	476`950.00	479`300.00
Ertragsüberschuss	CHF	2`350.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	396`480.00	339`250.00
Aufwandüberschuss	CHF		57`230.00
SF Abfall	CHF	292`050.00	287`800.00
Aufwandüberschuss	CHF		4`250.00

BUDGET ERFOLGSRECHNUNG

01.01.2017 – 31.12.2017

		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	10'541'630.00	10'331'630.00	10'608'010.00	10'407'010.00
	Aufwandüberschuss		210'000.00		201'000.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'148'390.00	201'500.00 946'890.00	1'076'030.00	154'830.00 921'200.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	386'400.00	272'720.00 113'680.00	414'890.00	299'300.00 115'590.00
2	Bildung Nettoaufwand	3'674'740.00	1'441'030.00 2'233'710.00	3'766'640.00	1'438'230.00 2'328'410.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	98'350.00	9'200.00 89'150.00	90'440.00	13'200.00 77'240.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	15'750.00	15'750.00	16'850.00	16'850.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'071'850.00	6'500.00 2'065'350.00	2'006'080.00	6'500.00 1'999'580.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'071'840.00	105'120.00 966'720.00	1'119'600.00	103'120.00 1'016'480.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'368'890.00	1'210'830.00 158'060.00	1'409'170.00	1'258'480.00 150'690.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	27'570.00 60'930.00	88'500.00	28'060.00 60'440.00	88'500.00
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	677'850.00 6'318'380.00	6'996'230.00	680'250.00 6'364'600.00	7'044'850.00

ZUSAMMENZUG BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'541'630.00	10'331'630.00	10'608'010.00	10'407'010.00
	Aufwandüberschuss		210'000.00		201'000.00
3	Aufwand	10'539'280.00		10'608'010.00	
30	Personalaufwand	1'532'740.00		1'541'640.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'962'000.00		1'983'480.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	510'100.00		560'210.00	
34	Finanzaufwand	123'350.00		132'650.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'020.00		301'600.00	
36	Transferaufwand	5'753'100.00		5'750'440.00	
39	Interne Verrechnungen	375'970.00		337'990.00	
4	Ertrag		10'270'150.00		10'274'850.00
40	Fiskalertrag		4'869'500.00		4'952'000.00
41	Regalien und Konzessionen		85'000.00		85'000.00
42	Entgelte		1'318'300.00		1'346'520.00
44	Finanzertrag		139'030.00		113'350.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		161'650.00		159'950.00
46	Transferertrag		3'320'700.00		3'280'040.00
49	Interne Verrechnungen		375'970.00		337'990.00
9	Abschlusskonten	2'350.00	61'480.00		132'160.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'350.00	61'480.00		132'160.00

2. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung und an den Informationsanlass sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Pensionierung Hans Schneider auf Ende Februar 2017

Am 28. September 1970 hat Hans Schneider, Schlapbach, Signau, seine Arbeit in der Weggruppe der Gemeinde aufgenommen und während über 46 Jahren seine Arbeiten gewissenhaft und mit viel Freude wahrgenommen. Als Wegmeister war er Sommer und Winter für die Gemeinde unterwegs, ob's schneite oder regnete, aber auch bei schönstem Sonnenschein. Er putzte Strassenränder, flickte Schlaglöcher, räumte Schnee, schnitt Sträucher und Hecken zurück und erledigte, was alles so anfiel.

Wir danken Hans Schneider für seinen unermüdlichen Einsatz für uns alle und wünschen ihm und seiner Frau für seinen nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

Sozialdienst Oberes Emmental

Der Regionale Sozialdienst Oberes Emmental und die Sozialdienste Langnau schliessen sich per 1. Januar 2017 zum Sozialdienst Oberes Emmental zusammen. Mit dem Zusammenschluss verbunden ist unter anderem der Umzug in ein anderes Gebäude im Dorfzentrum von Langnau. Die Umzüge haben im Herbst 2016 stattgefunden. Ab sofort befindet sich der Sozialdienst an folgender Adresse:

Alleestrasse 8, 3550 Langnau
Telefonnummer: 034 409 31 51

Revision des Teilrichtplans Abbau, Deponie und Transporte (ADT) Emmental - Mitwirkungsbericht

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 15. Januar 2016 bis zum 15. April 2016. Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental hat am 15. September 2016 den Mitwirkungsbericht freigegeben. Die Teilrichtplanunterlagen werden nun dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton braucht nun um 1 Jahr Zeit für die Vorprüfung.

Der Mitwirkungsbericht kann unter <https://www.region-emmental.ch/de/raumplanung/teilrichtplan-adt/> eingesehen werden.

Der Gemeinderat Signau hat eine Eingabe eingereicht. Es wurden u.a. Fragen zur Erschliessung, zum Lärm, Verkehrszunahme, Sicherheit, Verschlechterung der Wasserqualität etc. gestellt. Einige Signauer Anträge wurden berücksichtigt. Der Standort Bühl wird noch als „Zwischenergebnis“ eingereicht. Die Deponie Unterfuhren bleibt als „Feststellung“. Die Verkehrsproblematik ist in den weiteren Planungsschritten zu regeln. Der Wasserverbund Region Bern hat für diese Deponie Färbversuche beantragt.

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privat-rechtlichen Einschränkungen enthält.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Zonenplan.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Ab anfangs 2017 wird die Gemeinde Signau öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet sein.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (www.cadastre.ch).

Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

Berner Gesundheit
Santé bernoise



- in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
- in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Grüngutentsorgung – Änderungen auf 2017

Per 2017 werden folgende Massnahmen beim Entsorgungsplatz Moos vollzogen: Beschriftungen vor Ort werden klarer abgefasst, neues Deklarationsblatt (Anlieferung muss auf Platz jedes Mal aufgeschrieben werden), Kontrollen werden verstärkt.

In Absprache mit der Gemeinde Bowil werden weitere Änderungen bei der Grüngutentsorgung vorbereitet. Folgende Fragen werden u.a. diskutiert: Soll die Freimenge von 50 kg pro Familie oder Wohnung beibehalten werden? Ist der Mindestbetrag einer Rechnung anzupassen?